

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 05.10.2015
Amt:	13 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer: VI/314	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:			
TOP:	Satzung für die Benutzung der Ortschaftszentren, Dorfgemeinschaftshäuser und Festplätzen in den Ortschaften der Hansestadt Stendal		
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Ortschaftsrat Borstel	am:	02.11.2015	
Ortschaftsrat Jarchau	am:	02.11.2015	
Ortschaftsrat Möringen	am:	02.11.2015	
Ortschaftsrat Nahrstedt	am:	02.11.2015	
Ortschaftsrat Uchtspringe	am:	02.11.2015	
Ortschaftsrat Wittenmoor	am:	02.11.2015	
Ortschaftsrat Dahlen	am:	04.11.2015	
Ortschaftsrat Uenglingen	am:	04.11.2015	
Ortschaftsrat Vinzelberg	am:	04.11.2015	
Ortschaftsrat Wahrburg	am:	04.11.2015	
Ortschaftsrat Bindfelde	am:	05.11.2015	
Ortschaftsrat Buchholz	am:	05.11.2015	
Ortschaftsrat Groß Schwechten	am:	05.11.2015	
Ortschaftsrat Heeren	am:	05.11.2015	
Ortschaftsrat Staffelde	am:	05.11.2015	
Finanzausschuss	am:	10.11.2015	
Ortschaftsrat Volgfelde	am:	11.11.2015	
Haupt- und Personalausschuss	am:	23.11.2015	
Ortschaftsrat Insel	am:	07.12.2015	Abstimmung durch Stadtrat gemäß § 88 Abs. 4 KVG LSA
Ortschaftsrat Staats	am:	07.12.2015	Abstimmung durch Stadtrat gemäß § 88 Abs. 4 KVG LSA
Stadtrat	am:	07.12.2015	

Finanzielle Auswirkungen:					
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	<input type="checkbox"/> ja	Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro
Ergebnisplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro
Finanzplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro
Folgekosten:	<input type="checkbox"/>	nein			
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro ab Jahr
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die anliegende Satzung für die Benutzung der Ortschaftszentren, Dorfgemeinschaftshäuser und Festplätzen in den Ortschaften der Hansestadt Stendal nebst des Gebührentarifes (Anlage A).

Begründung:

In den Gemeinden, die im Rahmen der freiwilligen Phase Vereinbarungen zur Eingemeindung in die Stadt Stendal geschlossen haben, endet die Geltungsdauer aller Satzungen spätestens am 31.12.2014. Somit sind die Satzungen über die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinden zu diesem Zeitpunkt außer Kraft getreten.

Das Ortsrecht der durch das Gesetz über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Stendal (GemNeugIG SDL) vom 08.07.2010 (GVBl. LSA S. 419) zum 01.09.2010 eingemeindeten Gemeinden Dahlen und Insel galt gemäß § 5 Abs. 1 des Zweiten Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform vom 08.07.2010 (GVBl. LSA S. 406) in seinem örtlichen Geltungsbereich längstens bis zum 30.06.2014 fort. Deshalb wurde mit Fortgeltungssatzung vom 28.04.2014 die Geltungsdauer der Satzungen über die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen dieser Gemeinden, einschließlich deren Änderungssatzungen bis zum 31.12.2014 verlängert.

Die Geltungsdauer der Satzungen wurde nochmals durch die Fortgeltungssatzung vom 15.12.2014 bis zum 31.12.2015 verlängert.

In den bereits vor dem 01.01.2010 zur Hansestadt Stendal gehörenden Ortschaften Borstel, Jarchau, Staffelde und Warburg wurden für die Nutzung der Ortschaftszentren und für die Nutzung des Festplatzes in Jarchau Nutzungsordnungen beschlossen.

Zur Vereinheitlichung der Bedingungen, unter denen Ortschaftszentren, Dorfgemeinschaftshäuser und Festplätze in den Ortschaften der Hansestadt Stendal genutzt werden können und um die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zu berücksichtigen, ist der vorliegende Satzungsentwurf erarbeitet worden. Er ersetzt alle bisherigen Einzelregelungen und stellt die Nutzung der Einrichtungen auf eine gemeinsame Basis.

Um antragsgemäße Entscheidung wird gebeten.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Entwurf der Satzung für die Benutzung der Ortschaftszentren, Dorfgemeinschaftshäuser und Festplätzen in den Ortschaften der Hansestadt Stendal
- Anlage 2: Anlage A – Gebührentarif zu § 6 Abs. 1 der Satzung für die Benutzung der Ortschaftszentren, Dorfgemeinschaftshäuser und Festplätzen in den Ortschaften der Hansestadt Stendal
- Anlage 3: Erläuterungen zum Satzungsentwurf
- Anlage 4: Berechnung der Gebühren des Gebührentarifes